

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Verleger: Rudolf Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Sturmerfolge in Rumänien und Mazedonien.

Ausschl. Großes Hauptquartier, 12. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Tagelänger schrägte harter Nebel die Gesichtstätigkeit an fast der ganzen Front ein.

Zu Sommere-Gebiet lebte der Artilleriekampf abends auf und hielt nachts in wechselnder Stärke, besonders lebhaft zwischen St. Pierre-Bas und Verdun an. Zwischen Ypern und Arras schickten zahlreiche Verbände feindlicher Aufklärungsabteilungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich des Dnjestrjatsch-See drangen einige Stoßtruppen in die russische Stellung und zogen mit 90 Geschützen und 1 Maschinengewehr zurück.

Westlich von Luck blieben Erkundungsvorstöße und Minenabsperrungen der Russen ohne Erfolg.

Bei Zyhyz am oberen Dnepr wurde der zweimal wiederholte Angriff mehrerer russischer Bataillone abgelehnt.

Front des Generaloberst Ershergog Joseph.

Südlich der Galatina-Gräbe nahmen unsere Truppen einen hart ausgehenden Stoßpunkt im Sturm. An Gefangenen wurden 3 Offiziere, 168 Mann, an Beute 3 Maschinengewehre und viel Feldgerät eingebracht.

Zwischen Uj und Putna-Zal vielfach lebhafter Artillerie- und Vorkampfsgefechte.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Rodenssen.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Zu Cerina-Bozen griffen nach wirkungsvoller Feuerberechtigung unsere Truppen eine feindliche Stützstellung hinter der Front befindliche Lager. Bei geringem eigenen Verlust wurden 2 Offiziere, 90 Italiener gefangen, 5 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff. (B. Z. B.)

Artilleristisches Geschöß, Torpedo und Mine.

Von (Nachdruck verboten.)

L. Persius, Kapitän zur See a. D.

Wie gestern von amtlicher Seite mitgeteilt wurde, beträgt der Gesamtverlust unserer Feinde an Kriegsschiffen, ohne Einrechnung von Hilfskreuzern und Hilfschiffen, 222 535 Tonnen. Durch welche Umstände verloren unsere Feinde diese Lonnage, im besonderen durch welche unsere Feinde diese Waffen wurden ihnen die Verluste angefügt?

Häufig wird die Frage gestellt: Welches sind die Erfolge der großen Kriegsschiffe und welches die der kleinen — unter denen die U-Boote verstanden werden? — Die etwas allgemein gehaltene Frage hätte bestimmter zu lauten: wieviel Schiffe — Kriegs- und Handelschiffe — wurden durch große Kriegsschiffe, d. h. Linienchiffe, Panzerkreuzer und Geschützte Kreuzer, wieviel durch kleine Kriegsschiffe, d. h. Torpedoboote und Unterseeboote, vernichtet, ferner, wieviel wurden durch über dem Wasser wirkende Geschöße, also artilleristische Geschöße und wieviel durch unter dem Wasser wirkende Waffen, d. h. Torpedos und Minen, zerstört?

Gelegentlich der Besprechung der Versenkung des französischen Linienchiffes „Gaulois“ durch ein deutsches U-Boot floste das „Journal“: „In was dienen die gewaltigen Geschöße, die Riesengeschöße auf Kilometerweite Entfernung schießenden, solange es unsolange ungenutzten Schußes gegen die unheimlichen Unterseeboote möglich ist, sie in den Grund zu bohren?“ — Ähnlich äußerte sich „Corriere della Sera“ über die „Minen-“ gefahr, als das italienische Linienchiff „Regina Margherita“ vor Salona auf einen unter der Wasseroberfläche verankerten Sprengkörper gestoßen und infolge der Explosion gesunken war. Gleiche Klagen wurden schon früher des öfteren in der englischen Presse in Artfeln laut, die die Ueberchrift trugen: „War waslage in battleships“. In der Tat ist die „war waslage“ die durch die unterirdischen Kriegsinstrumente erzielt wurde, bei unseren Feinden erheblich, und in den letzten Wochen steigerte sie sich in einem — für uns — erfreulichen Maßstab.

Im Laufe dieses Krieges trat die Bedeutung der Waffen, die unter der Wasseroberfläche ihre vernichtende Wirkung ausüben, immer stärker hervor. Während in früheren Zeiten die Artillerie die Haupt- und meist die einzige Rolle in den Seeschlachten spielte — auch noch im russisch-japanischen Krieg vermochte der nur von Torpedobooten verlorene Torpedo geringe Erfolge zu erzielen, weil das Personal ungeübt und das Material minderwertig waren — sehen wir jetzt die schweren Schiffschiffe nur noch selten in Aktion treten. Der Grund hierfür ist bekannt. Die U-Boote- und Minengefahr läßt die größeren Kriegsschiffe den sicheren Aufenthalt im Hafen dem unfeindlichen in See im allgemeinen vorziehen. Es ist vornehmlich der fortschreitenden Leistungsfähigkeit des U-Boots zuzuschreiben, daß die unterirdischen Waffen in einem stetig sich steigenden Maße Einfluß auf die Seefriedführung gewinnen. Wohl wurden durch artilleristische Geschöße eine Reihe von großen und kleinen Kriegsschiffen, sowie von Kaufahrern vernichtet. Aber ihre Zahl ist meist geringer, als die der den Torpedos und Minen zum Opfer gefallenen Schiffe.

Größere Kriegsschiffe haben mit wenigen Ausnahmen ihre Erfolge der Wirkung ihrer Artillerie zu verdanken. Einzelne Ausnahmen kamen vor. Unter Panzerkreuzer „Wächter“ ging zum Beispiel am 24. Januar 1915 infolge des Schusses englischer Geschöße, sondern erst infolge eines Torpedoschusses auf den Grund. Zuweilen wurde es nicht einwandfrei festgestellt, ob sich die Artillerie oder die Torpedobooten dem eigentlichen Vernichtung des Schiffes genützt haben. Ofters wird der Torpedo dem durch artilleristisches Feuer stark beschädigten Schiff den Todesstoß versetzen, wie es in der Schlacht bei Tsushima verschiedentlich geschah. Man erkennt, daß sich infolge der angeführten Umstände zuweilen schwer feststellen läßt, ob die artilleristische oder die Torpedobooten dem eigentlichen Vernichtung des Schiffes genützt haben. Durch artilleristische Geschöße, genützt von Unterseebooten, wurden neuerdings zahlreiche Handelschiffe vernichtet. Der Torpedo ist eine kostspielige Waffe, zudem kann wegen seines großen Umfangs und Gewichtes nur eine beschränkte Zahl an Bord der kleinen U-Boote mitgenommen werden. Aber selbst die artilleristische Munition wird unter Umständen gefehlt! Einzelne Leute der U-Boote bejahen sich auf das aufgebauten Kaufahrerschiff und besorgen das Werk der Vernichtung durch einige Sprengbomben, oder auch öffnen sie die Bodenventile, um auf diese Weise das Schiff zum Sinken zu bringen. Am letzten Falle wird also ein Erfolg erzielt, das heißt die Vernichtung ohne Anwendung von irgendwelchen Waffen.

Nur zunächst die Frage nach der Vernichtung von Handelsfahrzeugen zu erledigen, so haben große Kriegsschiffe, das heißt Linienchiffe und Panzerkreuzer, nur in sehr vereinzelten Fällen Kaufahrer aufgebracht oder zerstört. Eingehen waren insbesondere unsere geschützten Kreuzer im Handelskrieg recht erfolgreich. Die höchsten Beuteerfolge wurden erzielt von „Raidern“ (17 Schiffe mit 76 600 Buzton-

Ein „Hilfspräsident“ für das Abgeordnetenhaus.

Wie in Abgeordnetentagen verläuft, wird voraussichtlich für die nächsten Tage ein „Hilfspräsident“ für das preussische Abgeordnetenhaus gewählt werden, da sowohl der Präsident Graf Schwerin-Borwick als auch sein Stellvertreter, Dr. Borch, für einige Zeit verhindert sein werden, an den Verhandlungen teilzunehmen. Es ist beabsichtigt, wie wir hören, Freiherr v. Hedlich zum Hilfspräsidenten vorzuschlagen.

Die Heimkehr des „V 69“.

Eine amtliche Erklärung der holländischen Regierung. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 12. Februar.

Ueber die Abfahrt des „V 69“ aus Amboin nach Deutschland meldet der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“: In der Nacht zum Sonntag traf der große deutsche Seeschleppdampfer „Sudamerica“ aus Hamburg in Amboin ein. Sonntag abend 6 Uhr 30 Minuten ging unter Hilfeleistung der „Sudamerica“ das deutsche Torpedoboot „V 69“, auf dem die vorläufigen Hauptreparaturen beendet sind, von Amboin in See. Das holländische Kriegsschiff „Noordvloed“ und fünf holländische Torpedobooten führten mit. Nachts 12 Uhr 30 Minuten ist der Seeschleppdampfer „Sudamerica“ in den Nieuwen Waterweg eingelaufen.

Haag, 12. Februar. (Ausschl.)

Anlässlich der Abreise des deutschen Torpedobootes „V 69“ teilen die Ministerien des Meeres und der Marine folgendes mit: Nach Artikel 6, erster Absatz der Neutralitäts-Erklärung dürfen Kriegsschiffe, die durch Sabotage niederländische Rechtsgüter, wenn sie durch Sabotage dazu gezwungen werden, sie müssen wieder abfahren, jedoch die dazu genutzten Waffen zu behalten auf sich selbst. Nach dem Artikel 6 der Erklärung, der mit dem Artikel 17 der Haager Konvention gleichlautend ist, dürfen die Schiffe ihre Sabotage nur soweit ausüben, als für die Sicherheit der Fahrt unbedingt notwendig ist, aber nicht auf irgendwelche Weise ihre Kampfkraft vermindern. Entsprechend diesen Bestimmungen hat die niederländische Regierung festgesetzt, welche Reparaturen zulässig waren und innerhalb welcher Zeit diese beendet sein mußten. Die in Holland zurückgelassenen Seeleute müssen nach dem Artikel 15 der 10. Haager Konvention interniert werden.

Der U-Boot-Krieg.

Zurückhaltung der spanischen Schiffe in den englischen Häfen.

London, 12. Februar. (Reuter-Meldung.)

Das Segelschiff „Ada“ ist durch Geschößfeuer eines feindlichen Unterseebootes versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet. Der ehemals griechische Dampfer „Agis“ ist durch ein Unterseeboot versenkt worden. Fünf Mann der Besatzung wurden gefangen.

Kloß meldet, daß der britische Dampfer „Doria“ (2715 Buztonregistertonnen) und das Fischereischiff „Doric“ (148 Buztonregistertonnen) versenkt wurden. Die Besatzungen der Dampfer vom 1. bis 8. Februar enthielten die Namen von 205 Offizieren und 4680 Mann; ferner die Namen von 215 Seeleuten, die mit dem Hilfskreuzer „Laurie“ umfamen, und mehrere Verlustlisten von unterirdischen Kriegsschauplätzen.

Wien, 12. Februar. (B. Z. B.)

Die „Temps“ meldet, wurde die spanische Postschiff in London telegraphisch angewiesen zu verhandeln, daß spanische Schiffe die Küste nicht ankreuzen, bevor sie die Verträge erhalten, daß die Küste ohne Gefahr ausgeführt werden könne.

Angebotliche neue Vorschläge der Neutralen in Berlin.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 12. Februar.

Eine Pariser Progress-Depesche besagt, daß die Washingtoner Regierung sich lebhaft für Vorschläge mehrerer neutraler Staaten, namentlich Spaniens und Schwedens interessiert, wonach Schritte in Berlin zu unternehmen wären, die auf Veränderung der bisher von der deutschen Marineleitung für die Seeflotte getroffenen Maßnahmen abzielen könnten. In Washington lege man großes Wert auf einen solchen Schritt. Nach einer Depesche des gleichen Mattes würde nämlich Werke die Wiederaufnahme der amerikanischen Gegenmaßnahme erfolgen. (Wie wir hierzu erfahren, ist von gemeinsamen Schritten der Neutralen in Berlin nichts bekannt. B. Red.)

Konflikt über die Kriegsgesetze.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New-York vom 12. Februar: Staatssekretär Lansing sagte auf einem Bankett am Sonntag abend: Wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß wir nicht vor dem Krieg stehen, aber die Hoffnung ist allgemein, daß es dem Lande erpart bleibe, in den Konflikt hineingetrieben zu werden. Es ist auch der Wunsch und das Bestreben der Regierung, den Frieden zu erhalten.

Der schweizerische Rechtsstandpunkt.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Zürich, 12. Februar.

Aus Bern wird zu den Notizen an Amerika und Deutschland ein Kommentar geliefert, der in sehr wichtigen Punkten die Haltung der eidgenössischen Regierung beleuchtet und folgendes ausführt: „Interessant ist der Satz des Bundesrates, in dem die Fälle, in denen die Neutralität von der Schweiz nicht mehr festgehalten werden könnte, genau umschrieben werden, was bisher amtlich nie so klar präzisiert worden ist. Als solche Fälle werden genannt: Die Verletzung der Unabhängigkeit oder Integrität des Landes oder der Lebensinteressen oder der Ehre des Staates. Im Falle ist die Note an Deutschland ebenso verbindlich gehalten als die Note an Amerika die Verletzung auf verbotene Schlagschüsse von Humanität usw. sind zu vermeiden. Zu vermeiden ist das „Bewort“ „nachdrücklich“ bei der Protestierung, womit betont ist, daß die Rechtsverletzung nicht eine rein formale sein soll, sondern aus dem lebhaften Empfinden des Bundesrates hervorgeht. Sachlich berührt die Antwort an Deutschland zu dem Problem in der Antwort an Amerika: nämlich die Frage der Rechtmäßigkeit der Sperre durch die U-Boote. Dieses Rechtsproblem wird nicht nur heute, sondern lange Zeit nach dem Kriege die Theorie und die Erörterung beschäftigen. Aus dem Wortlaut der Antwort des Bundesrates ist zu entnehmen, daß der Bundesrat die Frage nicht entscheiden hat, ob eine effektive U-Boot-Blockade angenommen werden darf oder nicht. Das Werturteil und das in dieser Richtung für die Neutralen ist die Tatsache, daß die U-Boot-Blockade am so rechtmässiger wird, je mehr Schaden sie stiftet. Die Note des Bundesrates erkennt also wieder die Rechtmäßigkeit der U-Boot-Blockade an, noch entschiedener die Frage von vornherein negativ. Sie erhebt ausdrücklich Protest nur „soweit dadurch nach den gemeinrechtlichen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden“, und folgert aus dem eventuellen nicht effektiven Charakter der Blockade das „daraus“ Entschuldigungsanspruch.

Das die von Spanien betonte Unterscheidung zwischen Vernichtung und bloßer Zerstörung der Handelsschiffe betrifft, so nimmt die Note des Bundesrates diese Unterscheidung nicht auf. Es ergibt sich im geltenden Völkerrecht ein Zerstörungsrecht für den Fall, daß dem feindlichen Schiffe vom gefahrenen Schiffe Gefahr droht.